



Rat der
Europäischen Union

006927/EU XXVII. GP
Eingelangt am 16/12/19

Brüssel, den 16. Dezember 2019
(OR. en)

14483/19

UD 306
COEST 262

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung, Verhandlungen mit der Republik Belarus über ein Abkommen über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich aufzunehmen

BESCHLUSS (EU) 2019/... DES RATES

vom ...

**zur Ermächtigung, Verhandlungen mit der Republik Belarus über ein Abkommen
über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich aufzunehmen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 207 Absatz 3 und Artikel 207 Absatz 4, in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 3 und 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

die Kommission sollte ermächtigt werden, Verhandlungen mit der Republik Belarus für ein
Abkommen über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich aufzunehmen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Kommission wird ermächtigt, im Namen der Europäischen Union mit der Republik Belarus Verhandlungen über ein Abkommen über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich aufzunehmen.

Artikel 2

Die Verhandlungen werden auf der Grundlage der im Addendum dieses Beschlusses aufgeführten Verhandlungsrichtlinien des Rates geführt.

Artikel 3

Die Verhandlungen werden im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe Zollunion geführt.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
